**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 5 (1907)

Heft: 8

Artikel: Begrüssung an der Generalversammung durch die Präsidentin Frau

Rotach

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-948863

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liegenden Teil zu fräftig betaftet. Ein ftarker Druck auf dunne Partien der Schadelknochen oder gar auf die große Fontanelle bringt das Kind in Gesahr. Daß bei Gesichtslagen vor Allem zartes Untersuchen notwendig ist, leuchtet wohl Jedem ein. Wie leicht könnten da die Augen verletzt werden! Ebenso sind bei Steiß= lagen die Soben größter Schonung bedürftig. Da man sich aber auch einmal in der Lage täuschen kann, muß eben durchaus in jedem Falle zart untersucht werden.

Schwerere Verletzungen des Kindes sind in ber Regel burch Frrtumer bei ber Untersuchung veranlaßt worden. So sind Fälle porgekommen (Sawicki und Neugebauer), So find Fälle in welchen die Hebamme den kindlichen After für den engen, starren Muttermund hielt und burch Ginführung der Finger und Spreizen derselben (was ja überhaupt verboten ist!)

tiefe Verletungen am After bewirkte. Besonders verhängnisvoll kann aber bei gewaltsamem Untersuchen die Verwechslung einer Gesichtslage mit einer Steiflage werden. De Wecker teilt einen Fall von Gesichtslage mit, in welchem das Auge für den After gehalten und der Augapfel mittelst des untersuchenden Fingers vollständig zerdrückt worden war. In einem ähnlichen von Bock mitgeteilten Falle war der Augapfel vollständig aus der Lidspalte herausgequetscht und ging trop Zurückschiebens burch Bereiterung verloren.

Die Gestalt der Beichteile kann durch die Geburtsgeschwusst so verändert werden, daß sie für das Gesühl nicht mehr zu erkennen sind; man denke nur an die erstaunlichen Anschwellungen der Augenlider und Lippen bei Gesichtslagen, oder des Hodenstakes bei Steiß-

lagen. Man darf daher nie zu lange die weichen Partien des vorliegenden Teiles betaften oder etwa tief gegen sie eindrücken. Abgesehen von der Gefährlichkeit eines solchen Borgehens kommt man dadurch doch nicht zur Klarheit. Man muß sich vielmehr beim Untersuchen immer möglichst an die knöchernen Teile halten und aus ihrer Form den vorliegenden Kindesteil und feine Gin= ftellung zu erkennen suchen. Unter mäßig starkem Drucke fühlt man mit dem Finger langfam den Borfprüngen und Kanten ber knöchernen Teile nach, wobei man sich beständig bemüht, sich eine Vorstellung von dem Gesühlten zu machen. Verboten aber ist ein hastiges und unüberlegtes Herumbohren mit dem Finger. Klärt eine sorgfältige, nicht zu lange fortgesetzte Untersuchung den Fall nicht auf, so muß ein Arzt gerufen werden; damit ist ja die Hebamme der Berantwortung enthoben.

Bei langer Dauer der Geburt nach dem Blasensprunge bildet sich bekanntlich bei Schädellagen die Kopfgeschwulft aus, eine wässerige Anschwellung der Kopshaut, welche dadurch entsteht, daß der Muttermund oder die Beckenknochen ober ber Scheibeneingang den vorliegenden Teil so fest zusammenschnüren, daß der Abfluß des Blutes gehemmt ift. Während ein rasches Anwachsen der Kopfgeschwulft darauf hinweist, daß für das Kind Gefahr im Verzuge ist, hat diese "Geburtsverletzung" im Uebrigen für das Neugeborne gar keine Bedeutung. Falls die Eltern sich über den schiefen Kopf

Falls die Ettern sich über den schiefen Kopf entsetzen, soll die Heannme ihnen die deruhigende Versicherung geden, daß diese Entstellung in 1 dis 2 Tagen gänzlich verschwunden sein wird. Wehr Beachtung verdient die Kopfblutgeschwulft. Im Gegensatzu der teigigen Konsistenz der Kopfgeschwulft ift sie prall anzusübsen, weil sie durch Blut gedildet wird, welches sich zwischen der Knochenhaut und dem darunter liegenden Schädelknochen angesammelt dat und gus einem zerrissenen Autgestäde der hat und aus einem zerrissenen Blutgefäß der Knochenhaut stammt. Die Kopsblutgeschwulft überschreitet niemals Nähte oder Fontanellen,

während die Kopfgeschwulft sich oft auch über die Nähte hin ausbreitet. Eine Ropfblutge= schwulft muß vor jeglichem Stoß und stärkerm Druck bewahrt werden; stets muß man in einem solchen Falle einen Arzt beiziehen, weil eine Bereiterung höchst gesährlich ist, auch schützt sich die Hebamme dadurch vor ungerechten Beschuldigungen.

In gang seltenen Fällen haben stürmische Weben bei engem Beden zum Bruch von Schabelknochen und nachfolgenden tötlichen Blutungen ins Gehirn geführt. Defter ver-ursacht ein ftart vorspringender Vorberg eine schäde Einsenkung im hintern Scheitelbein, welche wegen ihrer Form löffelförmiger Schädelimpression) ges nannt wird. Da diese Verbiegung des Knochens zuweilen zu Störungen von Seiten des Gehirnes führt, hat man sie in neuerer Zeit schon mehr= mals durch eine Operation beseitigt.

Die tiefer liegenden und bedeutungsvolleren Verletungen, welche wir nun betrachten wollen, find nie vom Geburtsvorgang allein bedingt, sondern immer durch das Eingreifen einer sondern immer durch das Eingreifen einer Geburtshülfe treibenden Berson hervorgerufen.

Der Dammschuß, den die Hebamme ja im alleinigen Interesse der Mutter ausführt, gibt zuweilen Anlaß zu ernsten Verletzungen des Kindes. Wenn dei großem Kopf und enger Scheidenössinung träftige Preswehen den Damm aufs Aeußerste spannen, dann ist es Pflicht der Hebamme, dem Ansturm der Wehen burch Druck auf den Ropf stand zu halten, damit der Kopf nicht zu rasch herausgetrieben werde. Wenn sie nun in ihrem Eiser, den Damm zu schonen, einen allzu starken Druck auf den Kopf ausübt, so kann badurch ein Schädelfnochen eingebrückt werden.

Aehnliches kann sich beim Durchtritt ber Schultern ereignen. Man hat Fälle von Schlüffelbeinbrüchen bevoachtet (Niether), welche dadurch entstanden sind, daß die Deb-ammen bei der Entbindung der rückwärts liegenden Schulter die vorn liegende gegen die Schamfuge anpreßten, um den Damm zu schützen.

Durch unvorsichtiges Verhalten bei der Entwicklung der Schultern sind auch schon wieder= holt Mervenlähmungen der Reugebornen erzeugt worden. Wenn nach Austritt des Kopfes die Hebamme zur Entwicklung der Schulter den Kopf zu ftark nach hinten zieht, kann dadurch ein so heftiger Zug an den vom Halfe in die Schulter eintretenden Nerven ausgeübt werden, daß eine Lähmung des Armes daraus entsteht. Diese Lähmungen heilen sehr schwer und bedürsen dringend der ärztlichen Behandlung.

Auf gleiche Weise kann eine Zerreißung des Ropfnickers zustande kommen, jenes Muskels, welcher zu beiden Seiten hinter dem Ohre beginnt und zum Schlüffelbein und Bruftbein hinunterzieht. Diese Berletung wird beim Reugebornen meistens nicht erkannt, erft viel später zeigt sich ihre Folge: ein sogen. Schiefhals, wobei der Kopf stets nach einer Seite hin geneigt gehalten werden muß. Man hüte sich also bavor, den geborenen Ropf des Rindes allzu start von der Schulter wegzuziehen!

(Fortsetzung folgt.)

## Begrüßung an der Generalversammlung durch die Brafidentin Fran Rotach.

Geehrte Versammlung! Liebe Rolleginnen!

Wiederum feiern wir heute unfer fleines, bescheidenes Festchen, den 14. Hebammentag und zwar zum ersten Mal im schönen, freundlichen Zug. Im Namen des Zentralvorstandes entbiete ich zunächst den Herren Vertretern der Behörden in Zug freundlichen Gruß, den Herren Aerzten und besonders Herrn Dr. Im-

bach, der so freundlich war, uns einen Vortrag zugusagen, über "die Desinsektion der Hände". Alle Gäfte seien herzlich willkommen, Ihnen, liebe Kolleginnen, kommen Sie als Gäfte ober als Mitglieder des Schweizerischen Bebammenvereins, biete ich die Hand zum freundlichen Willtommen, auch die Mitglieder der Section Romande seien herzlich gegrüßt, das nächste Mal wird Ihnen der Gruß in Ihrer Sprache geboten werden, für dies Mal nehmen Sie, liebe Kolleginnen aus der Westschweiz, mit der freundlichen Gefinnung gegen Sie vorlieb.

Der Verein ist dieses Jahr eher etwas zurückgegangen. Wohl find 44 neueingetretene Mitglieder zu verzeichnen, aber leider auch Austritte. Es ist bemühend, zu wissen, daß gerade in solchen Kantonen, wo es am nötigsten wäre, solchen Kantonen, wo es am notignen ware, daß die Kolleginnen zusammen halten, um für ihren Stand eine Besserung zu erzielen, die bedenklichste Gleichgültigkeit herrscht und auch keine Spur von Solidaritätsgefühl vorhanden ist. Solche Erscheinungen sind ein Schaden für den ganzen Schweizerischen Hebammenverein, denn fie hemmen denselben im ganzen dadurch. Im Kanton Aargau allein haben 21 Mitglieder den Jahresbeitrag refüsiert; vier Mitglieder find gestorben, benen der Tod als Freund erschien; möge ihnen die Erde leicht sein! Alle Liebe und Ausopserung, welche die Armen und Aermsten durch sie ganz im Berborgenen empfangen durften, moge zum Segen der Kinder der teuren Heimgegangenen werden. (Erheben von den Sigen.) Zwei Mitglieder feierten dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Frau Baiter, Mitglied der Sektion Wintersthur und Frau Lüscher, von Reinach, Mitglied ber Sektion Aargan und heute noch praktizierende Hebamme. Die erstere ift eine Greifin im wahren Sinne bes Wortes und kann dem Berufe nicht mehr nachgehen, während Frau Lüscher noch rüftig ift und erst vor einem Jahr noch einen Repetitionskurs mitmachte, mit der vorbildlichen Auffassung, "will ich in meinem Beruf weiter arbeiten, so will ich auch lernen, denselben so auszunden, wie er in gegenwärtiger Zeit von der Hebamme verlangt wird.

Rranken= und Unterstützungskasse linderten wieder manche Rot. Noch viel mehr könnte geleistet werden, wenn die Mitglieder auch zugleich in die Krankenkasse eintreten würden von dem Momente an, wo fie fich als Mit= glied des Schweizerischen Hebammenvereins aufnehmen lassen. Hier muß einmal Wandel geschaffen werden.

Für jüngere Mitglieder, die nicht der Kranken= kaffe angehören wollen, sollte unter keinen Um-ständen mehr ein Beitrag aus unserer Unterstübungstaffe verabreicht werden.

Dem abtretenden Vorstand unser aller Dank,

derselbe hat sich mit großer Liebe für die Sache dem schweren Amt der Verwaltung der Kranken= kaffe gewidmet. Das Verhältnis zwischen Zen= tralborftand und Krankenkaffekommiffion war ein sehr freundliches und wurde auf diese Art manche schwierige Frage in bester Weise gelöst. Unserer Zeitschrift "Die Schweizer Hebamme"

geht es in ihrer neuen Heimat ganz gut; die-jelbe hat uns wieder eine Fülle von lehrreichen Artikeln aus der gewandten Feder unseres verehrten wissenschaftlichen Redakteurs, Herrn

Dr. Schwarzenbach, geboten. Die lieben Kolleginnen und Leserinnen der Schweizer Hebamme" möchte ich herzlich bitten, alle diese Artikel doch ja recht gründlich zu lesen und zu studieren, denn die Mühe und Nachsicht, welche sich der Autor gibt, um den Hebammen etwas zu bieten, das ihren elementaren und beruflichen Kenntnissen entspricht, ift für einen Arzt keine leichte Sache; es ift viel leichter und entschieden auch viel ange-nehmer für denselben, einen größern Artikel für Leser seines Standes zu schreiben. Liebe Kolleginnen, leset diese Artikel nicht nur einmal, sondern zweis die dreimal, bis die Hauptsache sest im Gedächtnis hasten bleibt,

damit, wenn es sein muß, Ihr das Gelesene auch im richtigen Moment zu verwerten wißt. Auf diese Art zu danken ist unser Aller größte Pflicht.

Gerne möchte ich noch einige Worte des Dankes und der herzlichen Anerkennung unferer zweiten Redakteurin, Frl. Anna Baumgartner, entbieten, denn unsere "Schweizer Hebamme" hat sich auch in dieser Weise vervollkommnet, ist nicht "weniger" geworden, sondern besser. Frl. Baumgartner versteht es, allen etwas zu bieten und etwas zu sein; sie bringt Auskläsrung über Berufliches und Kollegiales aller Art, sie zeigt uns die Fehler und Mängel, die wir haben, sucht uns im Guten zu stärken und zeigt uns Wittel und Wege, wie wir zu unsern Zielen gelangen können. Die "Schweizer Hebamme" ist unsere beste Freundin.

Auch der Zeitungskommission sei hier an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen; fie hat die Aufgabe, die materiellen Intereffen bes Unternehmens wie des Bereins zu hüten und zu wahren, gewiffenhaft aufgefaßt und

Unsere Altersversorgung hat dieses Jahr ge-ruht im wahren Sinne des Wortes. Nicht eine einzige Kollegin rührte sich dafür und doch ist dieselbe dank der Zuweisung eines Geschenkes von der Sektion Biel und einiger Firmen, und des Reingewinnes unserer Zeitschrift vom letten Jahr zu einem netten Summchen angewachsen.

Aber wenn nicht mehr Sinn und Gifer für diese Sache borhanden ift, so werden wir nicht 3um Ziele gelangen, denn ohne Mühe und Opfer kann niemand etwas erreichen. Wir können nicht vom Staat Unterftügung verlangen, wenn wir felbft fein Opfer bringen

Ueber die vor Jahresfrist beschlossene Gingabe an sämtliche Sanitätsdirektionen um Bereinheitlichung des Hebammenwesens kann ich

Ihnen folgendes mitteilen.

Unsere Zirkulare, die wir an sämtliche Sanitätsdirektionen der ganzen Schweiz verfandten, hatten nur einen teilweisen Erfolg. Alle Antworten waren mehr oder weniger nur eine höfliche Bestätigung vom Empfang dersfelben, mit dem Versprechen, wenn ihnen die selegenheit gegeben zu einer Aussprache in bieser Angelegenheit, sie gerne bereit seien; daß sie sich aber ganz an die Verordnungen der Hebammenschulen halten, wo sie ihre Schülezrinnen zur Ausbildung hin schicken.

Bürich machte eine Ausnahme in dieser Angelegenheit, dank unferes vorzüglichen Bebammenlehrers Herrn Dr. Karl Meyer. Derfelbe ftellte ber Sanitätsdirektion den Antrag, es möchte eine Kommission von Zürich aus gewählt werden, welcher die Aufgabe zu Teil würde, mit allen Sebammenlehrern der deutschen Schweiz eine Konferenz zu vereinbaren, um neue Konfordatsbestimmungen zu treffen für die Verein= heitlichung des Hebammenwesens, Regulierung ver Hebammenschulen resp. deren Unterricht, Dauer der Kurse, Schülerinnenzahl je nach Frequenz der Anstalt, Lehrplan, Aufnahms-fähigkeit und Wahl der Schülerin und den materiellen Bedingungen gegenüber den An-Diese Kommission wurde auch im stalten. April diefes Jahres ernannt.

Dieselbe wird alles Weitere beforgen und jedenfalls erfolgreicher, als es bis jest dem Schweizerischen Hebammenverein gelungen ist.

Hoffen wir bas Befte!

Leider hat unsere Schwestersektion Aargau noch teinen Erfolg zu verzeichnen, es ift aber auch kein Wunder, wenn Bereinsmitglieder ihren Vorstand und ihre Interessen so wenig unterstützen; ja daß sie es nicht einmal der Mühe wert fanden, die Unterschriftenbogen füllen zu laffen, es gab ihnen zu viel Mühe, ein paar halbe Tage Unterschriften zu sammeln, fie haben es nicht einmal verstanden, ihren Gönner, Herrn Dr. Schenker, für ihre berechtigte Sache zu erhalten.

Solchen Kolleginnen ist leider nicht zu helfen, es kommt einem faft bor, als hatten fie es noch zu gut. Das ist nun das Resultat eines Bereins, wo die einen gar nichts tun und die andern nicht mit Verstand die Entwicklung der Dinge abwarten können, soll etwas erreicht werden, muß man "einig" sein. Die Sektion Zürich hatte diese Jahr schone

Erfolge zu verzeichnen, es wurde der neue Lohntarif mit doppelter Stala vom hohen Regierungsrat genehmigt, im Armenwesen eine schöne einheitliche Taxe bestellt, so daß Hebammen und Frauen zufrieden fein können. ammen dürfen nicht mehr ihre Arbeit für den Staat verrichten, der für beide Teile ungerechtfertigt ift und ben heutigen Berhältniffen absolut nicht mehr entspricht. Die armen Frauen haben dafür jetzt auch Rechte erlangt, fie dürfen nun verlangen, daß sie so gewissen= haft und sorgfältig behandelt und verpflegt werden, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Auch die Unentgeltlichkeit der Repetitionskurse wurde uns gewährt. Die Sache hatte noch mehr Erfolg gehabt, wenn man etwas diplomatischer vorgegangen wäre.

Möchte dies nur anführen als Ermunterung für andere Sektionen, oder auch für Kolleginnen solcher Kantone, wo noch feine Sektionen find; es soll ihnen als Beispiel dienen, was man "vereint" erreichen fann, während der Einzelne

nichts erreicht.

Darum liebe Kolleginnen, tretet in den Berein, gründet Seftionen, haltet zusammen, gehorcht Eurer Pflicht, bringet den Behörden Eure Wünsche in Sinigkeit dar und Ihr werdet zum Ziele gelangen.

Daß der Hedammenstand von innen und außen blühe und gebeihe, das wünsche ich von

Herzen.

Dies nun mein Jahresbericht, wir haben in unserer Amtsperiode gar vieles erhofft, doch wenig erreicht.

## Generalversammlung

Donnerstag den 27. Juni, vorm. 101/2 Alfr, im Regierungsgebäube.

1. Zentralpräfibentin Frau Rotach eröffnet die Berfammlung mit einer Begrüßung und kurzem Jahresbericht des Zentralvorstandes. 2. Folgt ein allseitig mit Beisall aufgenom=

mener Vortrag bes Herrn Dr. med. Imbach, Frauenarzt und Spitalarzt in Jug, über das einfache und doch so wichtige Thema: "Die Desinsektion der Hände". Das Reserat wurde Herrn Dr. Imbach beftens verdankt.

3. Es wird zur Bahl der Stimmenzählerinnen geschritten. Als solche werden borgeschlagen und angenommen: Frl. Bieri (Sektion Bern) und Frau Schneiber (Sektion Jürich).

4. Berlefen des Protofollauszuges über die Berhandlungen der letten Generalbersammlung. Davon wird Umgang genommen, da berfelbe feinerzeit dem Bereinsblatte "Die Schweizer Hebamme" beigegeben war. Einwendungen Hebamme" gegen das Protokoll werden keine gemacht und wird bemselben die Genehmigung erteilt

5. Ebenso wird betreffend Jahresbericht und Rechnung über die Vereinstaffe auf die Veröffentlichung in der "Schweizer Hebamme" verwiesen und vom Verlesen derselben abgesehen. Wird ebenfalls einstimmig gutgeheißen. Bericht der Revisorinnen über die Bereinskasse und Altersversorgung wurde von Frau Denzler verlesen und gutgeheißen. Namens der Rechnungsrevisorinnen bringt Frau Denzler folgende Anregung:

a) Die Sektionen follten bis Mitte Oktober alle Beiträge an die Zentralkasse einsenden und zwar alles und nicht nur einen Teil. b) Bei nicht zahlenden Mitgliedern sollte

barauf gebrungen werden, ben Beitrag zu erhalten und zwar bis zur befinitiven Aus-

trittserklärung und nicht, wie es leider ge= schehe, die refüsierten Karten an die Zentral= taffiererin zu schicken mit der Zumutung, daß betreffende das Heil nochmals versuchen soll, um den rückständigen Beitrag zu er= halten.

c) Bei Aufnahme neuer Mitglieder in die Sektion sollen die Sektionen auch das Einstrittsgelb von 1 Fr. für die Zentralkasse einziehen, damit es nicht heißt, wenn die Zentral-Kassiererin betreffenden Eintritt erheben will, solcher sei schon entrichtet worden, weil betreffende Neumitglieder manchmal eben nicht zu wissen scheinen, daß an beiben Orten (für Sektion und Zentralverein) Gintritt zu zahlen ift. Diese Aenderung hat den Zweck, der Zentral-Kassiererin viel un-nötige Arbeit und Aerger zu ersparen.

6. Frl. Fröhlicher verlieft den Sahres= bericht über die Krankenkaffe. Ebenso wird die Rechnung über die Krankenkasse verlesen und angenommen und beides beftens verdankt.

Frau Bächter verliest den Revisorinnenbericht über die Arankenkasse, worin die Rechnung zur Annahme empfohlen wurde.

7. Folgt nun der Bericht über bas Zeitungs= unternehmen, verlesen von Frl. Baumgartner, und hierauf der sehr günstige Rechnungsbericht bon Frau Wyß über betreffendes Unternehmen.

Die Detail-Rechnung vom Zeitungsunter-nehmen wird nicht zum Verlesen verlangt.

Es wird die Rechnung pro 1906 gutgeheißen und bestens verdankt.

Folgt Bericht ber Rechnungsrevisorinnen für Rechnung vom 1. Juni 1906 bis 31. Dezember 1906, verlesen von Frau Denzler, worin die Rechnung in jeder Beziehung zur Genehmigung empfohlen wurde.

8. Beschlußfassung über die Antrage der

Delegiertenversammlung. In erster Linie wird über die Geschenkfrage verhandelt. Es hatte nämlich Frl. Bütten= mofer, St. Gallen, schon in der Delegierten= versammlung die Frage aufgeworfen, ob der Zentralvorstand, wenn dem Vereine eine Schenfung gemacht werde, ohne daß der Geber eine nähere Bestimmung für deren Verwendung mache, dieses Geschenk nach seinem Gutdünken verwenden, resp. einer Kasse zuweisen könne, oder ob das Versügungsrecht darüber nur die Generalversammlung habe.

Auch die Generalversammlung beschließt ana= log der Delegiertenbersammlung, daß dieses Recht der nächsten Generalversammlung gewährt

werbe.

Gleich der Delegiertenversammlung beschließt auch die Generalbersammlung, daß inskunftig auch der Rechnungsbericht über das Zeitungs= unternehmen vor stattfindender Generalversammlung in der "Schweizer Hebamme" zu veröffentlichen sei.

Nun werden die Anträge des Zentralbor= standes an der Delegiertenversammlung vorge=

nommen.

- a) Erhöhung des Honorars für den wiffen= jchgiftlichen Redakteur von 550 auf 700 Fr. und dabei auch die 10 % Erhöhung der Drucklosten, welche die Drucker der "Schweiz. Hebannne" laut eidgen. Buchdruckertarif und allgemeinem Ausschlag gezwungen sind, zu verlangen. Beides wird einstimmig angenommen.
- b) Die Delegiertenversammlung soll von nun an um 2 Uhr, spätestens um 3 Uhr ihren Anfang nehmen, wurde ebenfalls ein= stimmig angenommen.

c) Cbenfo, daß das Bereinsorgan in Rufunft bem Bentralvorftand und ber Beitungskommission sowie dem Krantenkassen-Borftand kostenlos zugestellt resp. gratis verabfolgt merbe.

d) Des fernern follen fämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes, sowie die Rechnungs-revisorinnen, die für den Zentralvorstand